



CURRICULUM FÜR DEN LERNORT PRAXIS

STUDIENRICHTUNG: KINDER-& JUGENDHILFE: HILFEN ZUR
ERZIEHUNG I

PROF.IN DR. ANJA TEUBERT

Kontaktdaten Studiengangsleitung

Profⁱⁿ Dr. Anja Teubert

Tel.: +49 (0) 711 1849 4683

Anja.Teubert@dhbw-stuttgart.de

Kontaktdaten Sekretariate

Frau Jutta Braun

Tel. 0711-1849-723

jutta.braun@dhbw-stuttgart.de

Frau Margit Kocksch

Tel. 0711-1849-721

margit.kocksch@dhbw-stuttgart.de

Inhalt

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium.....	3
Rahmenplan für das Praxisstudium.....	3
Aufbau des Praxisstudiums.....	4
Praxisanleitung.....	4
Transferaufgaben.....	5
Kooperation mit der Studiengangsleitung	5
Evaluation und Dokumentation.....	8
Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit	8
Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung I.....	9
1. Praxisstudiumsphase	9
Kennen lernen des Arbeitsfeldes:	9
2. Praxisstudiumsphase	10
Inhalte Praxisstudium	10
Aufgaben der Anleitung.....	10
3. PRAXISSTUDIUMSPHASE – FREMDPRAKTIKUM (s. S. 12).....	11
4. Praxisstudiumsphase.....	11
Inhalte Praxisstudium	11
Aufgaben der Anleitung.....	11
5. Praxisstudiumsphase	12
Aufgaben der Anleitung.....	12
Inhalte Praxisstudium	12
6. Praxisstudiumsphase	13
Inhalte Praxisstudium	13
Aufgaben der Anleitung.....	13
3. Praxisphase – Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation).....	14
Aufgaben der Anleitung.....	14
Inhalte Praxisstudium	14
Aufgaben der Anleitung.....	15
Inhalte Praxisstudium	15
Aufgaben der Anleitung.....	15
Inhalte Praxisstudium	15
Lernergebnisse des Praxisstudiums	16

Allgemeine Hinweise zum Praxisstudium

Das vorliegende Dokument ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der Praxisphasen im Studium zum Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) in der jeweiligen Studienrichtung gedacht. Da der Studienrichtung Einrichtungen unterschiedlicher Struktur und Aufgabenstellung zugeordnet werden, ist der Plan entsprechend offen gehalten. Die Hinweise sowie ein [Praxishandbuch](#) sind darüber hinaus im Internet verfügbar und können in der jeweiligen Fassung online abgerufen werden (www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen).

Es gelten darüber hinaus die [Grundsätze für die Anerkennung von Ausbildungsstätten an den Dualen Hochschule Baden-Württemberg](#).

Rahmenplan für das Praxisstudium

Das vorliegende Curriculum bildet das Gerüst des praktischen Teils des Studiums. Auf seiner Grundlage erstellt die Einrichtung einen spezifischen Ausbildungsplan für den/die Studierende/n, der die besonderen Aufgaben der Einrichtung und Erfordernisse der Praxisstelle ebenso berücksichtigt wie den Ausbildungsstand des/der Studierenden. Dieser einrichtungsspezifische Ausbildungsplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Er ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Studiengangsleiterin.

Der einrichtungsspezifische Praxisplan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Die Reihenfolge der Ausbildungsinhalte kann ggf. flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden. Verfügen Studierende zu Beginn des Studiums bereits über umfassende Praxiserfahrungen, so kann das hier beschriebene Curriculum entsprechend angepasst werden. Die Studierenden erhalten ein Dokument, in dem sie selbst ihre Kompetenzen einschätzen und Ziele für die Weiterentwicklung formulieren.

Hinweise zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation des Praxisstudiums sind im [„Praxishandbuch“](#) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Fakultät Sozialwesen - zu finden.

Aufbau des Praxisstudiums

Zu Beginn des Studiums am Lernort Praxis, das sich in 6 Praxisphasen gliedert, werden mit dem:der Studierenden die Rahmenbedingungen des Praxisstudiums in der Einrichtung festgelegt. Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, das Fremdpraktikum und den Umgang mit Transferaufgaben und Prüfungsanforderungen. Die Informationen über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen sind im Modulplan niedergelegt und dienen der Orientierung des Anleiters/der Anleiterin (www.dhbw-stuttgart.de/sozialwesen).

Der Ablauf des Praxisstudiums sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung und die Adressat:innen kennen lernen und ihnen dann grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter und praxisbezogener Kompetenz sowie wachsender Handlungssicherheit wird das Aufgaben- und Lernfeld der Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollten Studierende in der Lage sein, in ihrem Arbeitsfeld selbständig zu arbeiten. Sie sollen zudem in der Lage sein, fachlich zu argumentieren und ihre Handlungen zu begründen, sowie die Adressat:innen in angemessener Art und Weise an den Überlegungen teilhaben zu lassen.

Die Entwicklung einer professionellen Haltung und das Bilden eines theoriegestützten professionellen Standings gehören zu den bedeutsamsten Kompetenzen im Sozialarbeitsstudium. Fachliche Reflexion kann im Theoriestudium eingeführt werden, muss aber im Praxisstudium und in der späteren Tätigkeit als Sozialarbeitende kontinuierlich weitergeführt werden (Teubert & Rösner 2023). Daher ist es meistens sinnvoll, die Studierenden in einem Bereich zu beschäftigen und ihnen als Tages- oder Wochenpraktika zu ermöglichen, andere Bereiche kennenzulernen. Die Kontinuität in der Begleitung durch eine Anleitung, die eine Feedback-Kultur pflegt ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Studiums. Zu viel Wechsel in der Anleitung verhindert eine Beobachtung der Entwicklung der Studierenden.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden ein Fremdpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Dazu finden Sie im Folgenden nähere Informationen. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit. Dies sollte bei der Dienstplangestaltung und durch die Anleitung berücksichtigt werden. Die Studierenden sollen zur Bearbeitung ihrer Bachelor-Arbeit 10 Tage freigestellt werden, damit sie am Stück konzentriert die erste große wissenschaftliche Arbeit bearbeiten können. In der Regel wird auch zusätzliche Urlaubszeit dafür in Anspruch genommen. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung dieser Arbeit für die meisten Studierenden eine große Aufgabe darstellt.

Praxisanleitung

Kern des Praxisstudiums stellt die Anleitung durch Sozialarbeitende/Sozialpädagog:innen dar. Der:die für den:die Studierende:n verantwortliche Praxisanleitende wird der Studiengangsleiterin namentlich und mit den Kontaktdaten benannt.

Die Formen der Praxisanleitung können vielfältig sein. Einige Hinweise dazu finden sich im [„Praxishandbuch“](#).

Unmittelbar zu Beginn einer Praxisphase werden die Lernziele und Inhalte sowie anstehende Aufgaben des jeweiligen Ausbildungsabschnittes zwischen Anleitung und Studierenden

besprochen. Die Ergebnisse dieses Eingangsgesprächs bilden die Richtschnur für die jeweilige Praxisphase (s. a. den [Gesprächsleitfaden zu Beginn einer Praxisphase](#)).

Im Mittelpunkt der Praxisanleitung steht das Reflexionsgespräch sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Praxisreflexion sollte regelmäßig stattfinden und sich auf das unmittelbare Handeln des/der Studierenden beziehen. Daneben sollte die Praxisanleitung eine Vermittlung alltagsübergreifender, arbeitsfeldspezifischer Inhalte umfassen. Darin sollten theoretische und administrative Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Möglich sind auch spezifische Projekte, die von dem/der Studierenden selbständig geplant, durchgeführt und anschließend im Rahmen der Praxisanleitung ausgewertet werden.

Jede Praxisphase wird durch ein auswertendes Abschlussgespräch zwischen Anleiter/in und Studierendem/n beendet. In diesem findet eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten des/der Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen erarbeitet. Das Ergebnis dieses Gesprächs sollte schriftlich in Form des [Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase](#) festgehalten und auch dem/der zuständigen Studiengangsleiter/in der Staatlichen Studienakademie übermittelt werden.

In der Einrichtung sollte sichergestellt sein, dass den Studierenden Gelegenheit zu Anleitersgesprächen von in der Regel wöchentlich 2 Stunden geboten wird.

Transferaufgaben

Transferaufgaben sind praxisbezogene Aufgabenstellungen, welche die Studierenden selbstständig bearbeiten und dokumentieren. Die Aufgaben werden in der Theoriephase vergeben. Sie dienen dazu, die nach Modulplan angestrebten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. In den Modulprüfungen sind Transferaufgaben Teil der Prüfungsleistungen. Kompetenzziele zu den Lehrveranstaltungen, Modulen, finden Sie im [„Modulhandbuch“](#). Es kann hilfreich sein, die Transferfragen im Anleitungsgespräch zu besprechen, so zeigt die Praxisanleitung Interesse an den theoretischen Inhalten und trainiert die fachliche Argumentationskompetenz mit den Studierenden und mit sich selbst.

Kooperation mit der Studiengangsleitung

Um die Praxisausbildung zu unterstützen, finden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen regelmäßige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisanleitung statt. Darüber hinaus wird der Modulplan der Theoriephasen zur Verfügung gestellt, um Einblicke in die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Die jeweiligen Studiengangsleiter:innen sind Ansprechpartner:innen bei Fragen und Konflikten im Rahmen des Praxisstudiums und auch im Theoriestudium. Der Austausch mit den Praxisanleitungen unterstützt die Verzahnung des Theorie- und Praxisstudiums und ist daher von besonderer Bedeutung.

Evaluation und Dokumentation

Im Sinne der Qualitätssicherung des Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart – Fakultät Sozialwesen sollte der individuelle Verlauf des Praxisstudiums in der Einrichtung in geeigneter Weise evaluiert und dokumentiert werden. Die Verantwortung dafür liegt in der Einrichtung.

Im „[Praxishandbuch](#)“ stehen entsprechende Hinweise und Hilfsmittel zur Verfügung. Insbesondere sei auf die Gesprächsleitfäden für Anfangs-, Anleitungs- und Auswertungsgespräche.

Lernziele des Dualen Studiums Soziale Arbeit

Nach Abschluss des Studiums an der Duale Hochschule Baden-Württemberg – Fakultät Sozialwesen sollen die Studierenden in der Lage sein, spezifisches Fachwissen anzuwenden. Das duale Studium ermöglichte, eine professionelle Identität zu entwickeln, die sie befähigt:

- die allgemeinen Grundlagen der Sozialen Arbeit mit den theoretischen, ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekten, sowohl aus der wissenschaftlichen als auch praktischen Perspektive heraus zu nutzen,
- mit den Adressat:innen in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsprozesse partizipativ zu gestalten.
- Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen im Alltag zu verdeutlichen und umzusetzen und damit soziale Ausgrenzung zu erkennen und entgegen zu wirken.
- die Adressat:innen der Hilfe in rechtlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
- Ermöglichungsbedingungen für ein gelingendes/gelingenderes Leben zu schaffen.
- Adressat:innen dabei zu unterstützen, diese zu nutzen und eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

Curriculum für den Lernort Praxis: Studienrichtung Kinder- und Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung I

1. Praxisstudiumsphase

Kennen lernen des Arbeitsfeldes:

Die Gruppe, die Mitarbeitenden, Rahmenbedingungen, Verwaltungsabläufe

Inhalte Praxisstudium

- Einführung in die Gruppe
- Erarbeitung des Ausbildungsplans
- Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Einrichtung, zu Kindern/Jugendlichen der Gruppe
- Teilnahme am Tagesablauf der Gruppe
- Mitwirkung an Aktivitäten und Angeboten der Gruppe sowie an Einzelmaßnahmen
- Kennenlernen der Gesamtorganisation und ihrer unterschiedlichen Arbeitsfelder
- Kennenlernen der einrichtungsspezifischen Kommunikationskultur
- Abklärung der (künftigen) Teilnahme an besonderen Aufgaben, z.B. Teilnahme an Einzel- und Gruppen-gesprächen, Elterngesprächen, Hilfeplangesprächen und Supervision, Jugendamtskontakten

Aufgaben der Anleitung

- Bekannt machen der/des Studierenden in der Arbeitsstelle
- Erarbeiten eines Praxisstudiumsplans für diese Phase
- Auseinandersetzung mit den Zielen und dem Leitbild der Einrichtung: wo spiegeln sich diese in unserem Arbeitsalltag?
- Einsicht in die Konzeption der Einrichtung geben.
- Besonderheiten des Arbeitsbereichs transparent machen
- Arbeitsrechtliche Hintergründe (Dienstplan, Fachaufsicht, Urlaub, Tarifrecht, Mitarbeitendenvertretung) klären
- Informationen zu Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz
- Informationen zum Träger, zum Leitbild sowie ggf. zum Dachverband der Einrichtung
- regelmäßige fachliche Reflexion: Entwickeln einer Feedback-Kultur
- Informationen zur Einordnung der Einrichtung in das System der Jugendhilfe
- Einführung in ökonomische Grundlagen der Institution
- Auswertungsgespräch

2. Praxisstudiumsphase

Vertiefung der Arbeitsvollzüge in der Praxisstelle: Alltagsroutinen, spezifische Angebote, Team, Verwaltung

Inhalte Praxisstudium

- Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung
- Konzept der Elternarbeit kennenlernen
- Mitwirkung am pädagogischen Alltag der Gruppe
- Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Persönlichkeiten der Adressat:innen,
- Dokumentieren des Beobachteten
- spezifische Aufgaben mit Kindern/Jugendlichen (z.B. Hausaufgaben, Kochen; Freizeit)
- Regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Planungsgesprächen und Supervision
- Kennenlernen der Kooperationen mit anderen Institutionen der Jugendhilfe
- Erziehungs- und Hilfepläne kennenlernen
- Teilnahme an Einzelgesprächen (sowie deren Vor- und Nachbereitung)
- Teilnahme an Außenkontakten (Jugendamt, Schule, Vereine)
-

Aufgaben der Anleitung

- Aufnahme der Studierenden in die nächste Phase. Veränderungen in der Praxis, Neues aus dem Theoriestudium: welche Fragen haben sich aus der letzten Phase ergeben?
- Anleitung zur fachlichen Reflexion alltäglicher Problemstellungen und der Berufsrolle
- Anleitung zur Beobachtung von Dynamiken im pädagogischen Alltag: Beobachten von Adressat:innen ohne Wertung/Interpretation
- Informationen zu biografischen Hintergründen und aktuellen Lebenslagen der Kinder/Jugendlichen
- Anleitung zur Gesprächsführung und zum Konfliktmanagement
- Erläuterung von Konzept, Funktion und Praxis von Entwicklungsberichten und Hilfe/Lösungsplänen
- Aktenführung in der Einrichtung kennenlernen
- Übertragen und Auswerten selbständig erledigten von Aufgaben
- In Elternarbeit einführen und Mitgestaltung anregen
- Unterstützung bei der beruflichen Rollenfindung
- Auswertung der Praxisphase

3. PRAXISSTUDIUMSPHASE – FREMDPRAKTIKUM (s. S. 12)

4. Praxisstudiumsphase

***Mitarbeit in der Institution:
Spezifische Aufgaben, Teamarbeit, eigene Projekte.***

Inhalte Praxisstudium	Aufgaben der Anleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme spezieller Aufgaben und deren selbstständige Erledigung und Dokumentation • Aufnahmeverfahren von Adressat:innen begleiten (Gespräch, Akten, Rechtsaspekte, Hospitation) • Vorbereitung, Moderation und Dokumentation einer Teamsitzung • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Außenkontakte (zu Schule, Jugendamt, Kooperationspartnern) mitgestalten • Angebote der Elternarbeit mitgestalten • eigene Projekte planen, durchführen, reflektieren und evaluieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Studierenden in die nächste Phase. Veränderungen in der Praxis, Neues aus dem Theoriestudium und der Fremdpraxisphase: welche Fragen haben sich aus den letzten Phasen in Bezug auf das Praxisstudium ergeben? • Einführung in die Übernahme von selbstständig zu verantworteten Tätigkeiten • Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Beziehungen des Studierenden zu den Adressat:innen • Auseinandersetzung mit gesundheitlichen oder im Verhalten liegenden Besonderheiten der Adressat:innen • Erläuterungen zu Methoden der Gruppenarbeit der Einrichtung • Unterstützung zur Teamarbeit • Anwendung von Methoden der Fallarbeit: Genogramm, Lebenslaufanalyse, Soziogramm • Erläuterung spezifischer Angebote der Einrichtung (Heilpädagogik, Therapie, Erlebnispädagogik etc.) • Erläuterung der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen (aus Medizin, Psychologie, Recht, Ökonomie) • Auswertungsgespräch /Evaluation

5. Praxisstudiumsphase

Eigenständiges Arbeiten: Planung, Dokumentation, Übergangsbegleitung

Inhalte Praxisstudium

- Verantwortliche Mitarbeit in der Gruppe
- Begleitung einer Entlassung (Gespräch, Kontakt-vermittlung, Vorbereitung)
- Mitarbeit bei der Nachbetreuung
- Planung von größeren gruppenbezogenen Angeboten/ Projekten (Feste, Freizeiten, Werk- und Lernprojekte etc.)
- zweitweise Mitarbeit in anderen Abteilungen der Einrichtung (auch Verwaltung, QE-Abteilung etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung kennenlernen
- Mitarbeit/Kennenlernen der Personalabteilung / Öffentlichkeitsarbeit
- (Kurse A-D:) Erstellung der Bachelor-Arbeit

Aufgaben der Anleitung

- Aufnahme der Studierenden in die nächste Phase. Veränderungen in der Praxis, Neues aus dem Theoriestudium: welche Fragen haben sich in Bezug auf das Praxisstudium ergeben?
- Einführung in die Übernahme von selbstständig zu verantworteten Tätigkeiten
- Diskussion ethischer Werte
- Besprechung des Bachelorarbeitsthemas zur Wertschätzung der wissenschaftliche Arbeit
- Erläuterung zum Management der Einrichtung: lernende Organisation
- Einbeziehen der Studierenden in Leitungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit
- Reflexion der angeleiteten Angebote/Projekte
- Erläuterungen zu Leitungsvereinbarung, QE-Vereinbarung und Entgeltverhandlungen
- Hospitationen in anderen Teilbereichen der Einrichtung ermöglichen und begleiten
- (Kurse A-D:) Die Erstellung der Bachelor-Arbeit berücksichtigen
- Reflexion der Bachelor-Arbeit
- Auswertungsgespräch /Evaluation

6. Praxisstudiumsphase

Eigenständiges Arbeiten: Regiearbeiten

Inhalte Praxisstudium

Verantwortliche Übernahme folgender Aufgaben:

- Festlegung eines Schwerpunktes (etwa in den Bereichen Gender; Transkulturalität, Medien etc.)
- Erstellen eines Lösungsplans
- Erstellen einer Tischvorlage für ein Hilfeplangespräch
- Korrespondenz mit Jugendamt, Schulen und anderen Kooperationspartner:innen
- Mitwirkung an Leitungsaufgaben
- Teilnahme und Leitung von Sitzungen
- Beteiligung an konzeptionellen Überlegungen
- (Kurse E-H:) Erstellung der Bachelor-Arbeit

Aufgaben der Anleitung

- Aufnahme der Studierenden in die nächste Phase. Veränderungen in der Praxis, Neues aus dem Theoriestudium und der Fremdpraxisphase: welche Fragen haben sich aus den letzten Phasen in Bezug auf das Praxisstudium ergeben?
- Einbeziehung in die konzeptionellen Überlegungen der Einrichtung
- Erläuterung von erzieherischen Gesamtkonzepten: Therapeutisches Milieu, Lernklima, systemische Grundhaltung
- Reflexion der Selbst- und Fremdbilder in Hinsicht auf
 - Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen
 - Eltern
 - Teamaufgaben
 - Forderungen des Trägers
 - Öffentlichkeit, etc.
- (Kurse E-H:) Die Erstellung der Bachelor-Arbeit berücksichtigen
- Reflexion der Bachelor-Arbeit
- Diskussion ethischer Werte
- Abschließende Auswertung des Verlaufs und des Ergebnisses des Praxisstudiums
- Abschied oder Vorbereitung auf den Rollenwechsel von Studierenden zu Fachkraft: was ist zu beachten? Wie kann das gut gelingen?

3. Praxisphase – Fremdpraktikum (Pflichtwahlstation)

1. Gesamteinrichtung Kennenlernen: Konzeption, Arbeitsabläufe, rechtliche Grundlagen

Inhalte Praxisstudium

- Erarbeitung des Praxisstuiumssplans mit der Anleitung
- Kennenlernen der Einrichtung, des Arbeitsplatzes und der Aufgabenstellungen
- Erarbeiten der konzeptionellen Grundlagen der Einrichtung
- Kennenlernen und Einführung in die beruflich relevanten Abläufe
- Kennenlernen der Adressat:innen
- Teilnahme an Netzwerktreffen/ Kennenlernen von Kooperationspartner:innen
- Hinweise auf besondere Schwierigkeiten
- Erarbeitung der häufigsten Verwaltungshandlungen sowie der ökonomischen Grundlagen und Abläufe
- Kennenlernen anderer Arbeits-bereiche der neuen Institution
- Reflexion des Handelns

Aufgaben der Anleitung

- Bekannt machen der Studierenden in der Arbeitsstelle und Erarbeitung des Praxisstudiumsplans
- Erläuterung der Konzeption der Einrichtung und Einführung in die Organisationsstruktur der Institution
- Besonderheiten und Aufgaben der Institution transparent darstellen und arbeitsrechtliche Hintergründe klären
- Erläuterungen zu: Aufsichtspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstaufträge
- Reflexion der Lebenssituation der Adressat:innen dieser Institution
- Einführung in wiederkehrende Verwaltungsabläufe
- Ökonomische, rechtliche und methodische Grundlagen der Institution darstellen

2. Übernahme von Aufgaben: Routineabläufe, Gremien, Projekte

Inhalte Praxisstudium

- Kennen lernen der wichtigsten Tätigkeiten innerhalb dieses Arbeitsfeldes
- Übernahme von Routineaufgaben
- Selbstständige Erledigung von Aufgaben/Projekten unter Anleitung
- Teilnahme an Besprechungen, Gremien, Teamsitzungen
- Reflexion der Probleme und Aufgabenstellungen

Aufgaben der Anleitung

- Austausch über die allgemeine Situation in der Einrichtung
- Vereinbarung über Feedback und Reflexionsgespräche treffen
- Vermittlung spezifischer Wissensbestände (fachlich, rechtlich ...)
- Vergabe von Aufgaben/Projekte an die Studierenden
- Beaufsichtigen und Anleiten selbstständig ausgeführter Arbeitsaufträge
- Ermöglichen der Teilnahme an Besprechungen, Fallarbeit, Gremienarbeit, Supervision, etc.

3. Erfahrungen in anderen Bereichen der Einrichtung: Hospitation, Kooperation, spezifische Fachlichkeiten

Inhalte Praxisstudium

- Hospitieren in anderen Bereichen der Einrichtung
- Mehrtägige Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich der Institution
- Teilnahme an Außendiensten und Kontakten zu anderen Personen, die mit der Institution kooperieren
- Auswertung der Praxisphase
- Transferaufgaben

Aufgaben der Anleitung

- Darstellen der Funktionen und Arbeitsweisen in anderen Bereichen der Einrichtung
- Fachspezifische Prozesse erläutern
- Besonderheiten der Adressat:innen aufzeigen
- Professionelle Anforderungen darstellen
- Einblick in Leitungsaufgaben
- Auswertungsgespräch und Evaluation
- Abschied und Erstellen eines Praktikumszeugnisses

Lernergebnisse des Praxisstudiums

Nach Abschluss der sechs Praxisphasen sollten die Studierende der Studienrichtung – Kinder- und Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung erleben und wissen, wofür sie als Sozialarbeitende im Bereich der Hilfen zur Erziehung stehen. Dabei geht es nicht nur darum, die jeweilig notwendigen Alltagsroutinen zu bewältigen, sondern zu erkennen, wo das professionelle Mandat greift und Entscheidungen zu treffen, inwieweit eine (politische) Positionierung im Sinne von Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen notwendig wäre.

Absolvent:innen des Studiums sind sich der Definition von Sozialer Arbeit bewusst und in der Lage, sich hier einzuordnen:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (<https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>)

Konkret bedeutet dies auch, dass sie in der Lage sind,

- sich individuell mit Adressat:innen Sozialer Arbeit auseinanderzusetzen und deren Lebensläufe und Lebensverhältnisse in angemessener Weise in der Zusammenarbeit mit den Menschen zu berücksichtigen
- ihr Wissen mit den Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen zu teilen, damit diese sich selbst befähigen, für ihre Rechte einzustehen und ihr individuelle gelingendes Leben zu leben
- zur fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung von Konzepten – insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe konstruktiv beizutragen bzw. diese eigeninitiativ weiter zu entwickeln.